



## **Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik**

---

### **Anschreiben 1. Blockpraktikum (Tz MV)**

---

An die Leitung Herr/Frau: \_\_\_\_\_

der Einrichtung: \_\_\_\_\_

#### **1. Blockpraktikum unserer Schülerinnen und Schüler**

**in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, die Schüler/-innen im Praktikum anzuleiten.

Die Schüler/-innen befinden sich nun seit einigen Monaten als Mitarbeiter/-innen in Ihrer Einrichtung und haben bereits vielfältige praktische Erfahrungen sammeln können. Dennoch schreibt die Fachschulverordnung vor, dass Blockpraktika zu absolvieren sind. Diese Zeit soll in besonderer Weise der Ausbildung dienen.

Um dies zu gewährleisten, ist es für die Schüler/-innen notwendig,

- die Arbeit in Ihrer Einrichtung ganztägig zu erleben,
- in der zusätzlich unentgeltlich geleisteten Arbeitszeit zusätzliche Anleitung zu erhalten und
- die schulischen Praktikumsaufgaben erfüllen zu können.

Wir bitten deshalb,

- die Schüler/-innen in der zusätzlich geleisteten Zeit nach Möglichkeit nicht alleine im Dienstplan einzusetzen und
- ihnen eine engere Anleitung zu ermöglichen als dies eventuell außerhalb der Praktikumszeit möglich ist, da es sich formal um Mitarbeiter/-innen und nicht um Auszubildende handelt.

### **Betreuung durch die Fachschule**

Die betreuende Fachlehrerin/der betreuende Fachlehrer wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. An diesem Termin soll die Schülerin/der Schüler ein kurzes Vorhaben oder eine Aktivität durchführen. Für diesen Besuch gibt es eine Orientierungshilfe, die Sie unserer Homepage entnehmen können.

### **Bericht über die fachlichen Leistungen im Blockpraktikum**

Die Leistungen der Schüler/-innen während der Blockpraktika müssen von den Ausbildungsstätten beurteilt werden (Verbalbeurteilung und Note; s. § 4, Abs. 5 und § 8, Abs. 3 der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 02.02.2005).

Wir bitten Sie, **spätestens 14 Tage nach Ablauf des Blockpraktikums** den beigefügten Vordruck über den Bericht der fachlichen Leistungen im Blockpraktikum ausgefüllt an die Schule zu schicken oder der Praktikantin/dem Praktikanten auszuhändigen. Zur Unterstützung bei der Notenfindung haben die Fachlehrer/-innen einen Reflexionsbogen entwickelt, der eine Einschätzung der im Lehrplan vorgesehenen Personal-, Methoden-, Sozial- und Fachkompetenz ermöglichen soll. Den Schülerinnen und Schülern sind die Anforderungen bekannt. Nach der ersten Hälfte des Praktikums sollte mit Hilfe des Reflexionsbogens eine Reflexion über den Leistungsstand gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erfolgen. Den Reflexionsbogen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage, [www.bbs-ehs-trier.de](http://www.bbs-ehs-trier.de).

Betragen Ausfallzeiten infolge Krankheit mehr als drei Arbeitstage, verlängert sich das Blockpraktikum um die darüber hinausgehende Zeit.

Für Ihre engagierte Mitarbeit bei der Ausbildung unserer Fachschüler/-innen danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Sarah Ueing  
Bereichsleiterin FSS